

Stadtmusik Neustadt im Schwarzwald e.V.

Beitragsübersicht für gemietete Instrumente und für die Regelung von Reparaturen und Generalüberholungen.



Var.	Status	Mietzins / €	Monatlicher Beitrag, Reparatur, Generalüberholung	Beschreibung
1	Ein eigenes Instrument	0,00	8,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen
2		0,00	0,00	• Mitglied übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen • Mit diesem Instrument keine Rückkehr in das Solidarsystem möglich
3	Zwei oder mehrere eigene Instrumente	0,00	8,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente • Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig
4		0,00	0,00	• Mitglied übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente • Mit diesem Instrumenten keine Rückkehr in das Solidarsystem möglich
5	Ein gemietetes Instrument	8,00	8,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen
6	Zwei oder mehrere gemietete Instrumente	8,00	8,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente • Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig
7	Ein oder mehrere gemietete und eigene Instrumente	0,00	8,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für alle Instrumente • Es wird nur der Beitrag für ein Instrument fällig
8		0,00	0,00	• Stadtmusik übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für die gemieteten Instrumente • Mitglied übernimmt Reparaturen und Generalüberholungen für die eigenen Instrumente • Mit den eigenen Instrumenten keine Rückkehr in das Solidarsystem möglich
9	Schlagzeug	0,00	8,00	Schlagzeuger zahlen keinen Mietzins Kein Ausstieg aus dem Solidarsystem möglich

- Beahlt ein Haushaltsmitglied bereits einen Miet- und/oder Reparaturbeitrag in voller Höhe, gilt ab dem zweiten aktiven Haushaltsmitglied eine Ermäßigung von 50%.
- Kinder gelten bis zur Beendigung ihrer ersten Ausbildung als Haushaltsmitglied.
- Beiträge werden ¼ jährlich im Voraus eingezogen.
- Instrumente der Stadtmusik können auf Antrag, die Genehmigung der Vorstandschaft vorausgesetzt, erworben werden.
- Auf Antrag bei der Vorstandschaft kann die Anschaffung eines neuen Instrumentes bezuschusst werden.
- Bei Neuanschaffungen steht die Stadtmusik beratend zur Seite.
- Änderungen vom jeweiligen Status sind vom Mitglied dem Leiter Inventar und Finanzen selbstständig zu melden.
- Sämtliches Zubehör zu eigenen und gemieteten Instrumenten ist von den Mitgliedern selbst zu beschaffen.
- Die Höhe der Beiträge wird von der Hauptversammlung der Stadtmusik beschlossen und kann sich somit veränderten Bedarfssituationen anpassen.